

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.12.2010	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.12.2010	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.12.2010	
Gesundheitsausschuss	07.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Lenkung des Notrufes "112" aus benachbarten Ortsnetzen

- Die Lenkung der Notrufe zu einer Leitstelle orientiert sich derzeit in allen Fernsprechnetzen (Mobilfunknetze und Festnetz) nach den Ortskennzahlen der Festnetzbereiche (Vorwahlen) aus denen der Notruf erfolgt. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen bestimmt der Standort der zufällig kontaktierten Mobilfunkempfangsstation das ausgewählte Ortsnetz.

Im Kölner Stadtgebiet gibt es für Anrufe aus dem Festnetz folgenden Ortsnetze:

Ortsnetz	Vorwahl	Betroffene Kölner Stadtteile
Frechen	02234	Weiden, Lövenich, Junkersdorf, Marsdorf
Hürth	02233	Rondorf, Konrader Höhe und Hochkirchen
Brühl	02232	Meschenich und Immendorf
Wesseling	02236	Godorf, Hahnwald, Sürth, Weiß
Porz	02203	Porz
Köln	0221	Köln

Der gewünschte Einzugsbereich der Leitstelle Köln ist das Kölner Stadtgebiet. Da die Ortsnetzgrenzen sich nicht an den Grenzen des Kölner Stadtgebietes orientieren, erreichen nicht alle Notrufe aus dem Kölner Stadtgebiet die Leitstelle Köln.

Alle Notrufe aus den Ortsnetzen Frechen, Hürth, Brühl und Wesseling werden in der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises in Kerpen abgefragt. Alle Notrufe aus den Ortsnetzen Porz und Köln erreichen die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Köln.

Notrufe aus Mobilfunknetzen können insbesondere in den Außenbereichen von Köln in allen benachbarten Ortsnetzen und den dort zuständigen Leitstellen auflaufen. Infrage kommende Leitstellen sind die der Kreise Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Mettmann, Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis. Umgekehrt können Notrufe der Mobilfunkteilnehmer aus diesen Kreisen auch in der Leitstelle Köln auflaufen.

2. Die Verordnung über Notrufverbindungen (NotrufV) schreibt in § 3 ein Abstimmungsverfahren zwischen den zuständigen Landesbehörden und den Netzbetreibern sowie Telefondiensteanbietern vor. Durch diese Abstimmung sollen die von den Telefongesellschaften realisierten Notrufursprungsbereiche den gewünschten Einzugsgebieten der Leitstellen nahekommen. Lücken oder Überlappungen soll es nicht geben. Deshalb muss das Stadtgebiet durch geeignete Geodaten eindeutig beschrieben werden, denen ein 8-stelliger Gemeindegeschlüssel zuzuordnen ist.

Die Bundesnetzagentur hat in dem Entwurf einer sogenannten Technischen Richtlinie Notruf (TR Notruf) eine bundesweit einheitliche Beschreibungsweise für Notrufursprungsbereiche vorgeschlagen. Diese einheitliche Beschreibungsweise ist für überregional und bundesweit anbietende Netzbetreiber und Telefondiensteanbieter sowie die Bundesnetzagentur für eine gleichwertige Umsetzung in allen Bundesländern und für die Bereitstellung sowie Abfrage einer elektronischen Datenbank erforderlich.

Die TR Notruf befindet sich nach Auskunft der Bundesnetzagentur in der Abstimmung. Die Agentur rechnet damit, dass die TR Notruf Anfang 2011 in Kraft tritt. Die Agentur geht davon aus, dass die Fertigstellung des Verzeichnisses und die Umstellung von ortsnetzbezogenen auf gemeindebezogene Einzugsgebiete dann noch etliche Monate benötigt.